

	Anfragen-Nr.	
	EAF-0147/2018	

Einwohneranfrage

Herr S.
99817 Eisenach

Betreff
Einwohneranfrage - nicht regelkonformer Gehwegausbau nach RAST bei dem Straßenneubau Bachstraße

I. Sachverhalt

Nach über einem Jahr Bauzeit steht der Straßenneubau Bachstraße vor der Fertigstellung. Folgende Fragen stellen sich:

Zu 1.

Der Gehweg links von der Wartburgallee kommend entspricht nicht den Bauvorschriften DIN 18040-3 und der RAST06, die Regelbreite für Gehwege beträgt 2,50 m. Der neue Gehweg, schmaler als der alte, hat eine Breite von 1,45 m bis 1,50 m, die schmalste Stelle ist 0,75 m breit. Der Gehweg wird stark genutzt, da diese Seite den direkten Zugang zur Bornstraße darstellt. Der anschließende alte Gehweg der Straße „Am Ofenstein“ hat eine Regelbreite von 1,80 bis 2,00 m.

II. Fragestellung

1. Warum wurde ein neuer Gehweg errichtet, ohne die entsprechenden Richtlinien zu berücksichtigen?
2. Laut Din 18040-3 ist dieser Gehweg nicht barrierefrei. Stellt das ein Baufehler dar?
3. Werden Rollstuhlfahrer und Personen mit Rollatoren durch ein Schild gewarnt, „Achtung der neue Gehweg ist nicht für Rollstühle nutzbar, Gefahrenstelle!“?
4. Wurden die Mitglieder des Bauausschusses und die Bürger bei der Anwohnerversammlung explizit auf diesen Umstand der nicht regelkonformen Gehweggestaltung hingewiesen?

Herr S.
99817 Eisenach